

Textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan Nr. 222  
Kennwort: „Kleingartenanlage Dorenkamp“, der Stadt Rheine

Festsetzungen gemäß § 9 BBauG in Verbindung mit dem Bundeskleingartengesetz

1. Die neu angelegten Kleingärten müssen mindestens 300 qm und dürfen höchstens 400 qm groß sein. Von der Bewilligungsbehörde können in Einzelfällen aus planerischen Gründen gerechtfertigte Abweichungen bis 15 v. H. genehmigt werden.
2. Die vorgesehene Laubengröße darf nicht mehr als 24 qm Grundfläche einschließlich überdachtem Freisitz betragen (§ 3 Abs. 2 Bundeskleingartengesetz).

HINWEISE

1. Die Kleingartenanlage soll in ihrem öffentlichen Teil tagsüber für jedermann zugänglich sein und damit als Teil öffentlicher Grünanlagen der Erholung der gesamten Bevölkerung dienen.
2. Innerhalb der Kleingartenanlage ist das wegebegleitende Grün in Form von Hecken zu erhalten und zu vervollständigen.

Für die Städtebauliche Planung:

Rheine, den 06. 03. 86

Stadtplanungsamt

gez. Teichler  
Dipl.-Ing.

gez. Rehkopf  
Techn. Beigeordneter

Die Planunterlagen sowie die Darstellung und Festsetzungen entsprechen den Anforderungen der §§ 1 und 2 der Planzeichenverordnung

Rheine, den 06. 03. 1986

Stadtvermessungsamt

gez. Schnippe  
Stadt-Verm.-Amtsrat

Der Rat der Stadt Rheine hat in seiner Sitzung am 08. 05. 1985 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BBauG beschlossen.

Rheine, den 08. 05. 1985

gez. Ludger Meier gez. Günter Thum gez. Theo Elfert  
Bürgermeister Ratsmitglied Schriftführer

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 2 a (2) BBauG hat in der Zeit vom 22. 05. 1985 bis einschließlich 13. 06. 1985 stattgefunden.

Dieser Bebauungsplanentwurf hat mit Begründung gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG auf Grund des Beschlusses des Rates der Stadt Rheine vom 11. 03. 1986 in der Zeit vom 25. 03. 1986 bis einschließlich 28. 04. 1986 öffentlich ausgelegen.

Rheine, den 29. 04. 1986

Der Stadtdirektor  
In Vertretung:

gez. Rehkopf  
Techn. Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 BBauG durch den Rat der Stadt Rheine am 22. 07. 1986 als Satzung beschlossen worden

Rheine, den 22. 07. 1986

gez. Ludger Meier gez. Günter Thum gez. Theo Elfert  
Bürgermeister Ratsmitglied Schriftführer

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 BBauG mit Verfügung vom 06. 11. 1986 Az.: 35.2.1-5204- genehmigt worden.

Münster, den 06. 11. 1986

Der Regierungspräsident  
Im Auftrage:

L.S. gez. Fehmer  
Oberregierungsrat

Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes ist unter Beachtung des § 12 BBauG in Verbindung mit § 16 der Hauptsatzung in der Münsterländischen Volkszeitung am 19. Nov. 1986 bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Rheine, den 20. Nov. 1986

Der Stadtdirektor  
In Vertretung:

gez. Rehkopf  
Techn. Beigeordneter

Stadt Rheine  
**Bebauungsplan Nr. 222**  
Kennwort: „Kleingartenanlage Dorenkamp“  
Maßstab-1:500